



Editorial 4

Forderung nach einem Gesetz zur sozialen Teilhabe

Unsere Forderung nach Einführung eines Gesetz zur Sozialen Teilhabe _____ 5
 Forderung nach einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe _____ 6
 Gesetzentwurf zur Sozialen Teilhabe wird erarbeitet _____ 6
 Schreiben an die Ministerin Ursula von der Leyen _____ 7
 Antwort von Staatssekretär Andreas Storm _____ 10
 Schlag ins Gesicht! _____ 11
 Erneutes Schreiben an die Ministerin
 Ursula von der Leyen _____ 16
 Problematik nicht verstanden? _____ 18

Eingliederungshilfe

Bundesregierung informierte zur Eingliederungshilfereform _____ 19
 Eingliederungshilfe nicht außen vor lassen _____ 19

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen

Gemeinsame Aktion am 5. Mai in Berlin _____ 21
 5. Mai: Protest gegen Abschiebung ins Altenheim _____ 22
 Aufruf von Andreas Vega _____ 23
 Europäischer Protesttag pocht auf Behindertenrechte _____ 24
 Damit der Politik ein Licht aufgeht _____ 25

UN-Behindertenkonvention

Hessen plant Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention _____ 26
 Regierungsinitiative zu bundesweitem Aktionsplan _____ 26
 Behindertenrechtskonvention: Aktionsplan der Bundesregierung _____ 27
 Wenig mehr als Sonntagsreden _____ 28
 Parlamentarierhandbuch zur Behindertenkonvention _____ 28
 Zweite Auflage der Schattenübersetzung der Behindertenrechtskonvention _____ 29
 Linke: Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen _____ 29
 Mittelvergabe an Umsetzung der UN-Konvention binden _____ 30
 Behindertenrechtskonvention Thema im Bundestag _____ 31
 Deutscher Behindertenrat legt Forderungen vor _____ 31

Selbstbestimmt Leben

ANED-Länderbericht zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen: Deutschland - Teil 2 und Teil 3 _____ 32

Assistenz

Tariflohn als niedriger Lohn bestätigt _____ 37
 Tarifübernahme verweigert _____ 37

Kein Arbeitgebermodell für die Eingliederungshilfe _____ 38
 Grombachs Freiheit immer noch bedroht – ZDF berichtet _____ 40
 Immer noch Probleme mit der Assistenzfinanzierung _____ 41
 Mindestlohn für Pflegekräfte _____ 42

Daheim statt Heim

In Einrichtungen leben können wie zu Hause _____ 43
 Daheim statt Heim mit neuer Webseite _____ 44
 Pflegeheime nicht K.O., Noten nicht ok ... _____ 45
 Studie: Nur wenige wollen ins Heim _____ 46

Persönliches Budget

ISL-Broschüre zum Persönlichen Budget _____ 48
 Neue Nummer des Beratungstelefons zum Persönlichen Budget _____ 48

Geschichten aus Absurdistan

Budgetkonferenz in Deutschland – Oder: Wer wundert sich noch? _____ 49

Dies und Das

Die Wege der Evolution _____ 51
 Online-Beratung des ForseA e.V. _____ 52
 „Nichts über uns ohne uns“ - Netzwerk Selbstaktiv
 Baden-Württemberg stellt sich vor _____ 54
 Petition zur Antidiskriminierungsrichtlinie _____ 55

Recht

Sozialrechtsberatung für Menschen mit Behinderung _____ 56
 In Ausnahmefällen sollen Pflegezeiten addiert werden können _____ 56
 Anwaltsliste _____ 57

Literaturtipps

Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen _____ 62

ForseA intern

Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 62
 Ihre Daten bei ForseA _____ 62
 ForseA-Hauptversammlung 2010 _____ 63
 Impressum _____ 63
 Unser Vorstand _____ 64
 Aufnahmeantrag _____ 65
 Satzungsauszug _____ 66
 Deutschlandkarte _____ 67
 Unterstützungsliste _____ 68

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz

Liebe Mitglieder,

die deutsche Politik bewegt sich. Wer jedoch jetzt daran denkt, dass endlich mit vereinten Kräften die eingegangenen Versprechen der Behindertenrechtskonvention eingelöst werden, hat nur zum Teil recht. Zum anderen Teil gibt es auch Menschen in Ministerien und in der Politik, die daran denken, Leistungen an behinderte Menschen einzuschränken.

So bekam im Mai ein Antragsteller auf ein Persönliches Budget die Antwort, dass bei der derzeitigen Haushaltslage keine Budgets „gewährt“ werden. Solche Vorkommnisse sind Einzelfälle. Sie werden jedoch von uns aufmerksam registriert.

Unsere stellvertretende Vorsitzende Dr. Corina Zolle war Ende Mai in Oslo zu einer europaweiten Tagung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ENIL. Auf ihre Schilderung der Bedingungen in Deutschland stießen insbesondere der Kostenvergleich im § 13 des

SGB XII, aber auch Einkommens- und Vermögensanrechnung auf Unverständnis und Kritik. Noch ein Grund, unsere Forderung nach einem Gesetz zur sozialen Teilhabe mit größerem Nachdruck voranzutreiben. Mit etwas Glück können wir im nächsten Heft im September bereits den Gesetzentwurf und die ersten Reaktionen darauf präsentieren.

Auf unserer Hauptversammlung im April in Lobbach zeigten unsere Vorstandskollegen Dr. Corina Zolle und Dr. Klaus Mück in einem Interview, wie die Behindertenrechtskonvention in Deutschland Widerstände überwinden kann.

Diese Aufführung war ein großer Erfolg. Daher haben wir uns entschlossen, dieses Gespräch auf Video aufzunehmen. Manfred Mittel aus Offenbach stellte sich uns mit seiner technischen Ausstattung zur Verfügung. Derzeit steht die Fertigstellung unmittelbar bevor.

Zum Erscheinungstermin dieses Heftes wird der Film, der aus technischen Gründen auf zwei Hälften aufgeteilt werden muss, auf YouTube bereitstehen. Schauen Sie einfach mal auf unserer Homepage <http://www.forsea.de> vorbei. Er wird mit Sicherheit von unserer Startseite aus erreichbar sein.

Unsere Geschichten aus Absurdistan wurden auch erweitert. Diesmal berichten wir von einer Budgetkonferenz (siehe Seite 49), in der sich die Behördenvertreter darüber mokierten, dass der Antragsteller nicht alleine anzutreffen war, obwohl man dies zuvor ausdrücklich gewünscht hatte. Aber die Liste der Absurditäten bei diesem Termin war damit noch lange nicht zu Ende.

In den letzten Monaten haben wir einen wahren Schulungs-Marathon hinter uns gebracht. Geschult wurden Budget-Beraterinnen und -Berater, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Sachen Verwaltung des Assistenzbetriebes und zum Thema „Wie sag, ich, s meiner Assistentin / meinem Assistenten“.

Die Schulungen waren allesamt sehr gut besucht und sind bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut angekommen.

Derzeit laufen Überlegungen, wie und wo wir diese Seminare im Herbst fortsetzen.

Wir bauen unsere Online-Beratung immer weiter aus. Auf unserer Homepage stehen unter der Adresse <http://www.forsea.de/tipps/arbeitgeber.shtml#weg> mittlerweile neben der Präsentation „Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets“, die Musterkalkulation, eine Checkliste für Zielvereinbarungen zur Assistenz und der „Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen“ zur Verfügung. An den Zugriffszahlen sehen wir, dass das Angebot gut angenommen wird.

Nun wünsche ich Ihnen noch, dass Sie die spannenden Inhalte dieses Heftes in sommerlich-warmer Umgebung lesen können

und grüße Sie herzlich!

Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe



Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. - ForseeA

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die freie Wahl des Aufenthaltsortes und ein Leben in der Gemeinde zu garantieren, Maßnahmen zur Vermeidung von Aussonderung zu ergreifen und Ansprüche auf die erforderliche persönliche Assistenz vorzusehen. Das gegenwärtige Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Dies wird auch von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) so gesehen. Die ASMK kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass die UN-Konvention eine Neuausrichtung der Eingliederungshilfe erfordert. Der von der ASMK geforderte Richtungswechsel in der Eingliederungshilfe von einer vorwiegend einrichtungszentrierten Hilfe zu einer personenzentrierten Hilfe weist in die richtige Richtung. Hier wird das Recht behinderter Menschen auf eine gleichberechtigte Teilhabe anerkannt und

folgerichtig gefordert, dass Teilhabeleistungen nicht länger an die Wohnform gebunden sein dürfen, sondern sich vielmehr an den persönlichen Bedürfnissen und Entscheidungen der betroffenen Menschen orientieren müssen.

Um die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention - wie auch von der ASMK gefordert - neu auszurichten, sind nach unserer Überzeugung eine ganze Reihe von strukturellen Veränderungen der Eingliederungshilfe notwendig:

Wir fordern die Schaffung eines umfassenden Anspruchs auf „Soziale Teilhabe“, der die gegenwärtigen verstreuten Ansprüche auf Eingliederungshilfe, Pflege und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zusammenfasst.

Das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ soll zunächst die ambulanten Leistungen umfassen. Die stationäre Eingliederungshilfe verbleibt bei den Ländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, solange die derzeitige Unterscheidung von ambulanten und stationären Unterstützungen weiter besteht.

erbracht werden. Nur so kann eine faktische Gleichstellung mit Nichtbehinderten hergestellt werden, da sie dem Ausgleich von Benachteiligungen dienen.

muss aber behinderten Menschen die gleichen Lebenschancen eröffnen wie Nichtbehinderten.

Das Gesetz muss folgende Anforderungen erfüllen:

Die Leistungen müssen einkommens- und vermögensunabhängig

Soziale Teilhabe muss bedarfsgerecht erbracht werden.

Viele Ansprüche auf Teilhabe am Leben der Gesellschaft sind weder im Umfang noch in der Art der Leistung bestimmt und stellen nur Teilleistungen dar. Soziale Teilhabe

Keine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes.

Anstatt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ unter den Kostenvorbehalt zu stellen und das Wahlrecht auf „angemessene Wünsche“ zu beschränken, müssen – wie in § 9 SGB IX vorgesehen - die „berechtigten Wünsche“ behinderter Menschen berücksichtigt werden.

Nichts über uns!

Das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ umfasst folgende Leistungen:

Umfassender Anspruch auf „Persönliche Assistenz“.

In dieser Regelung werden Leistungen der Pflege und Betreuung, der häuslichen Krankenpflege, der Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsassistenten, der Kindergarten- und Schullernassistenten, der Elternassistenten, der Freizeitbegleitung, der Kommunikationsassistenten, der Mobilitätsassistenten und der Urlaubassistenten als umfassender und einheitlicher Anspruch gewährt.

Ein nach nachvollziehbaren Kriterien gestaffeltes Teilhabegeld.

Es ersetzt die Landesregelungen zum Landespflege-, Blinden-, Gehörlosen- und Sehbehindertengeld und wird nicht auf Leistungen für Persönliche Assistenz angerechnet.

Umfassende Regelungen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.

Damit werden bisherige Ansprüche auf Anpassung, Umgestaltung und Beschaffung einer behindertengerechten Wohnung erweitert.

Der Anspruch auf „Soziale Teilhabe“ wird abschließend im SGB IX geregelt.

Die Leistungen zur „Sozialen Teilhabe“ ergänzen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur beruflichen Teilhabe sowie die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen und ersetzen die bisherigen Regelungen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch einen umfassenden Anspruch im SGB IX.

Ein solches Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ ermöglicht den Paradigmenwechsel von der Fürsorgepolitik zu einem emanzipatorischen und bürgerrechtlichen Ansatz in der deutschen und internationalen Behindertenpolitik im Bereich des Leistungsrechtes.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Gesetzentwurf zur Sozialen Teilhabe wird erarbeitet

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen trifft sich vom 28. Juli bis zum 1. August 2010 im Haus Rheinsberg, Hotel am See. Dort soll ein erster Vorschlag für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe erarbeitet werden. Mit diesem Vorschlag wollen wir mit dazu beitragen, dass die Diskussion der Arbeits- und Sozialminister-Konferenz (ASMK) zur Reform der Eingliederungshilfen engen Kontakt zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen behält.

kobinet-nachrichten vom
07. März 2010

Forderung nach einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe

**Für ein Gesetz
zur Sozialen Teilhabe
JETZT!**

Wie bereits mehrfach berichtet, fordern die beiden Bundesverbände

Interessengemeinschaft Selbstbestimmtes Leben ISL e.V. und Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST). Vor wenigen Tagen wurde das Papier konkretisiert.

Die Forderung beinhaltet die Elemente uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht, eine an der Lebenswirklichkeit orientierte Bedarfsermittlung, Freiheit von Einkommens- und Vermögensanrechnung und ein Teilhabegeld. Mit einbezogen ist die Forderung nach Mobilität und die Forderung nach Streichung des § 1673 BGB, der Eltern mit sogenannter „geistiger“ Behinderung benachteiligt.

Dr. Klaus Mück, Mitglied des ForSeA-Vorstandes: „Bisherige Regelungen, die der Behindertenrechtskonvention widersprechen, müssen nach dem Prinzip ‚Lex posterior derogat legi priori‘, behandelt werden, d.h. ein jüngeres Gesetz interpretiert ein älteres, Widersprüche werden somit zugunsten des neueren Gesetzes aufgelöst. Beispielsweise steht § 13 SGB XII in Konflikt mit Artikel 19 BRK. Zukünftig gilt also ausschließlich Artikel 19 der BRK.“

Vor diesem Hintergrund muss einfach nur geklagt werden. Zukünftig wird es neben Sach- und Geldleistungen auch noch Assistenzleistungen geben müssen, da die Assistenz von ihrem Wesen her weder eine Sachleistung ist noch eine Geldleistung für ehrenamtliche Hilfe.“

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen wird auf der Grundlage des Forderungspapieres in den kommenden Monaten einen Gesetzentwurf vorbereiten. *gba*